

Stärkung der regionalen Wertschöpfung durch Bürgerenergie

Argumente für Bürgerenergie in Kommunen



Kommunen stehen vor der Herausforderung, Energiewende, Haushaltssicherheit und regionale Entwicklung gleichzeitig zu bewältigen. Bürgerenergiegemeinschaften vereinen Bürger*innenbeteiligung mit gemeinwohlorientiertem Wirtschaften und sind dadurch starke Partner für Städte und Gemeinden. Wenn Einnahmen, Gewinne und Einkommen in der Region bleiben, stärkt das die lokale Wirtschaft dauerhaft. Dieser Leitfaden bündelt zentrale Argumente, wie Bürgerenergiegemeinschaften zur regionalen Wertschöpfung beitragen und unterstützt kommunale Akteur*innen dabei, überzeugend für Bürgerenergie als Träger*innen erneuerbarer Projekte aufzutreten.

Bürgerenergie - wirtschaftliche Chance für Ihre Kommune

Viele Kommunen stehen vor der Aufgabe, Energiewende, Haushaltssicherheit und regionale wirtschaftliche Entwicklung gleichzeitig zu bewältigen. Bürgerenergiegemeinschaften (BEGen) leisten dazu einen konkreten Beitrag. Sie initiieren und betreiben Erneuerbare-Energien-Projekte gemeinsam mit Menschen vor Ort, organisieren eigenständig und dauerhaft Finanzierung, Planung und Betrieb. Damit entlasten sie Kommunen sowohl personell als auch fachlich und bringen gleichzeitig Kapital und Engagement aus der Region ein. Eine Zusammenarbeit mit BEGen zahlt sich für Kommunen mehrfach aus: Wenn Einnahmen, Gewinne und Arbeitsplätze in der Region durch den Bau und Betrieb von Erneuerbaren Bürgerenergieanlagen entstehen, stärkt dies langfristig die lokale Wirtschaftskraft, schafft Vertrauen und erhöht die Akzeptanz für die Energiewende vor Ort. Die folgenden Punkte und Abbildung 1 zeigen, wie Bürgerenergie entscheidend zur regionalen Wertschöpfung beiträgt. Sie stärkt kommunale Haushalte und erweitert lokale finanzielle Spielräume. Zudem setzt sie wichtige Impulse für die regionale

Wirtschaft und schafft Beschäftigung vor Ort. Durch echte lokale Beteiligung erhöht sie außerdem die langfristige Umsetzungskraft und politische Tragfähigkeit von Energieprojekten. Der Leitfaden richtet sich an Kommunen und Bürgerenergieakteure, die in ihrer Region für erneuerbare Energieprojekte werben oder Debatten versachlichen wollen.

1. Finanzielle Vorteile für die Kommune

Kommunalabgabe nach § 6 EEG 2023:

Kommunen, auf deren Gebiet eine Solaranlage steht oder die sich im Umkreis von 2.500 Metern um eine Windenergieanlage befinden, können nach § 6 EEG finanziell beteiligt werden. Bei Bürgerenergieprojekten ist diese Kommunalabgabe in der Regel fester Bestandteil des Finanzierungskonzepts. Die Zahlungen fließen direkt in den kommunalen Haushalt und sorgen für verlässliche und planbare Einnahmen. So profitieren Standortgemeinden unmittelbar von der lokalen Energiewende. In einigen Bundesländern regeln darüber hinaus Vorgaben zusätzliche Zahlungen an die Kommune.

Langfristige Pacht- und Gewerbesteuerereinnahmen:

Wenn Erneuerbare Energieanlagen von lokalen Akteuren betrieben werden, wie es bei Bürgerenergiegemeinschaften üblich ist, profitiert die

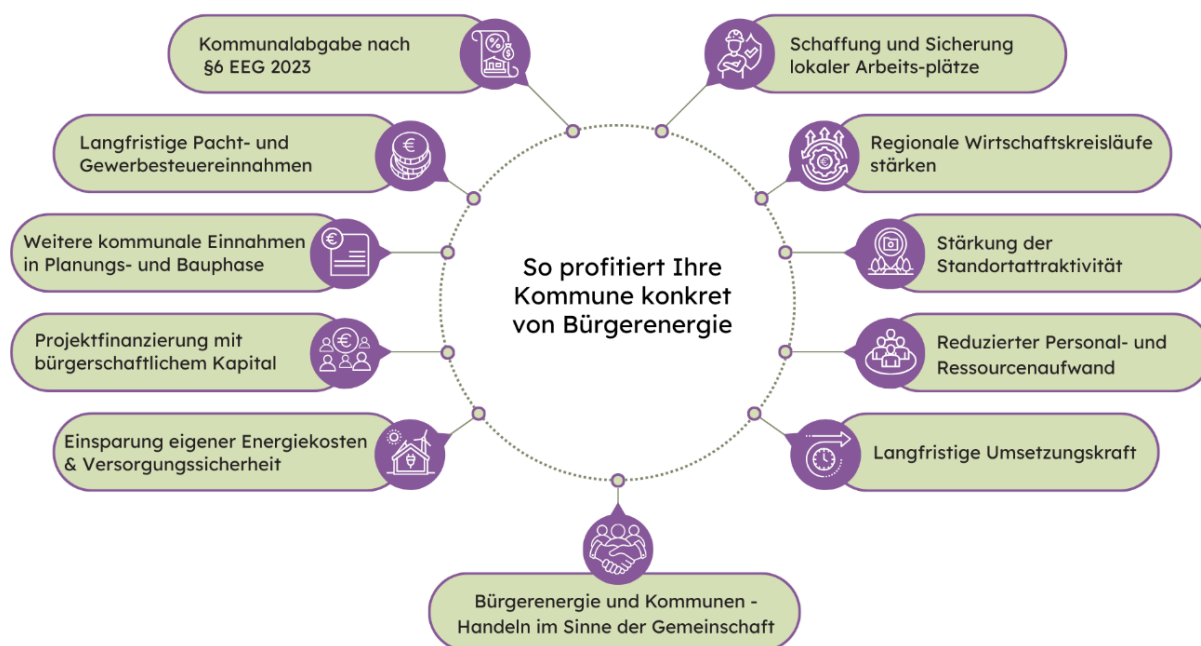


Abbildung 1: Wesentliche Argumente für die regionale Wertschöpfung durch Bürgerenergie.

Standortkommune unmittelbar. Auf erzielte Gewinne eines Wind- oder Solarparks fällt Gewerbesteuer an, von der 90% der Gemeinde zufließen, in der die Anlage steht. An die Gemeinde, in der die Betreibergesellschaft ihren Sitz hat fließen 10% ab ([§ 29 GewStG](#)). Zusätzlich entstehen Pachteinnahmen, wenn kommunale Flächen genutzt werden. So sichern Bürgerenergieprojekte über viele Jahre hinweg verlässliche Einnahmen für den kommunalen Haushalt.

Weitere kommunale Einnahmen in Planungs- und Bauphase:

Schon vor dem Betriebsstart generieren Bürgerenergieprojekte Einnahmen für die Standortkommune. In der Planungs- und Genehmigungsphase fließen Verwaltungs- und Genehmigungsgebühren an die Kommune. Außerdem können Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft anfallen. Diese Mittel stehen der Gemeinde für Maßnahmen im Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung und tragen so doppelt zur regionalen Wertschöpfung und ökologischen Aufwertung bei.

Projektfinanzierung mit bürgerschaftlichem Kapital:

Bürger*innen, Kommunen und lokale Unternehmen investieren direkt in die Anlagen, z.B. über Genossenschaftsanteile oder Nachrangdarlehen. Damit bleibt nicht nur die finanzielle Wertschöpfung in der Region, sondern es wird auch privates Kapital für die Energiewende mobilisiert. Die breite Teilhabe stärkt die gesellschaftliche Akzeptanz und macht die Projekte unabhängiger von überregionalen oder externen Investoren*innen, die oft kurzfristiger in Quartalen wirtschaften und entscheiden.

Einsparung eigener Energiekosten & Versorgungssicherheit:

Durch den Eigenverbrauch von Solarstrom auf kommunalen Dächern sowie den Bezug von günstigem Ökostrom aus Bürgerenergie-Projekten können Kommunen ihre Energiekosten dauerhaft senken. Moderne Anlagentechnik steigert die Energieeffizienz und sorgt für eine stabile und planbare Versorgung. Gleichzeitig verringert sich die Abhängigkeit von teuren und fossilen Energieimporten.

2. Regionale Wertschöpfung und Beschäftigung

Schaffung und Sicherung lokaler Arbeitsplätze:

Bürgerenergieprojekte legen einen stärkeren Fokus auf regionale Wertschöpfung. Von der Planung über den Bau bis hin zu Betrieb und Wartung werden häufig lokale Handwerksbetriebe, Ingenieurbüros und Dienstleister eingebunden. So entstehen und bleiben qualifizierte Arbeitsplätze in der Region. Gleichzeitig profitieren die Kommunen langfristig von neuen Gewerbesteuereinnahmen der beteiligten Unternehmen.

Bürgerwind vs Externe Projektierer

Gemäß einer [Studie der Universität Kassel](#) können Bürgerwindprojekte im Vergleich zu externen Anbietern bis zu achtmal mehr regionale Wertschöpfung erzielen. Dem Wertschöpfungsrechner von [energieland2050.de](#) nach verbleiben bei extern geplanten Windparks nur etwa 8% der Wertschöpfung in der Region, bei Bürgerwindprojekten rund 50%. Bei geeigneter Ausgestaltung sind so bis zu 100.000 Euro pro Megawatt installierter Leistung und Jahr möglich.

Regionale Wirtschaftskreisläufe stärken:

Durch die Einbindung regionaler Banken und die finanzielle Teilhabe der Bürger*innen, etwa über Genossenschaftsanteile, Darlehen oder Pachtzahlungen, bleiben Investitionen in der Region ([Steinfurter Modell - Leitlinien Bürgerenergie](#)). So profitieren nicht nur die Energieprojekte, sondern auch die Bürger*innen direkt, das lokale Gewerbe und der Mittelstand.

Stärkung der Standortattraktivität:

Bürgerenergieprojekte sorgen für stabile Einnahmen, lokale Aufträge und Beteiligungsmöglichkeiten. Sie beleben damit die lokale Wirtschaft und stärken das Gemeinschaftsgefühl. Eine aktive regionale Wirtschaft, hohe Kaufkraft und verlässliche Strukturen steigern die

Attraktivität der Kommune für Investitionen und Neuansiedlungen aus dem Mittelstand und Handwerk. So wird der Standort langfristig wettbewerbsfähiger. Die Verfügbarkeit von lokalem Grünstrom wird zu einem wichtigen Standortvorteil für Betriebe, die ihre CO₂-Bilanz verbessern wollen.

Unser ViBE-Beratungsangebot für Bürgerenergie und Kommunen:

- Kooperationschancen und -ansätze für Kommunen und Bürgerenergie
- Prozesse für gemeinsame Projekte von Kommunen und Bürgerenergie
- Initiierung und Gründung von Bürgerenergiegemeinschaften durch Kommunen

www.vibe-beratung.de
beratung@vibe-beratung.de

3. Langfristige Umsetzung und politische Tragfähigkeit

Reduzierter Personal- und Ressourcenaufwand: BEGen verfügen über umfassende Erfahrung in Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb von Erneuerbare-Energien-Anlagen. Kommunen profitieren von dieser Expertise und sparen eigene Ressourcen bei Projektumsetzung und Betrieb.

Langfristige Umsetzungskraft:

Finanzielle Beteiligung stärkt Vertrauen und Akzeptanz in der Bevölkerung. Das schafft Rückhalt für künftige Projekte. Wer sich einmal an einem Bürgerenergieprojekt beteiligt hat, unterstützt auch künftige Vorhaben mit größerer Bereitschaft. Eine Umfrage im [Projekt ReWA](#) zeigt: Bürger*innen, die in Wind- und Solarparks investiert haben, engagieren sich langfristig und fördern neue Projekte aktiv mit. So entsteht eine tragfähige Basis für die langfristige Umsetzung der kommunalen Energiewende.

Bürgerenergie und Kommunen - Handeln im Sinne der Gemeinschaft:

Bürgerenergiegenossenschaften und Kommunen handeln im Sinne der Gemeinschaft. Ihr Ziel ist es, die Energiewende nachhaltig, demokratisch und zum Nutzen von Bürger*innen sowie Kommune umzusetzen und das ohne ausschließliche Gewinnerzielungsabsicht. Gewinne dienen vorrangig der Gemeinschaft und werden regional verwendet oder reinvestiert. So entsteht eine Partnerschaft, die Klimaschutz, wirtschaftliche Stabilität und gesellschaftliche Teilhabe miteinander verbindet – ein Zukunftsmodell für eine gerechte und regionale Energieversorgung.

Zusammenfassend

Erneuerbare Energieprojekte mit Bürgerenergiegemeinschaften erzeugen in allen Projektphasen klare Effekte. Sie stärken die regionale Wirtschaft durch Aufträge und Beteiligung lokaler Akteure. Gleichzeitig erhöhen sie die kommunalen Einnahmen durch Pacht, Steuern und Abgaben. Bürgerenergiegemeinschaften entlasten Kommunen durch ihre Expertise bei der Planung und Finanzierung von Wind- und Solarparks und mobilisieren privates Kapital für die Energiewende. Die breite finanzielle Beteiligung der Bevölkerung erhöht Akzeptanz und Umsetzungskraft vor Ort. Effiziente Eigenstromnutzung senkt kommunale Energiekosten und verbessert die Versorgungssicherheit.

Quellen

§ 29 GewStG

Bundesministerium der Justiz (o.J.). § 29 Gewerbesteuergesetz (GewStG) – Zerlegungsmaßstab.

https://www.gesetze-im-internet.de/gewstg/_29.html

energieland2050.de

energieland2050 e.V. (o.J.). Wertschöpfungsrechner für Kommunen.

<https://www.energieland2050.de/wertschoepfungsrechner/>

Studie der Universität Kassel

Region-N / Universität Kassel (2023). Regionale Wertschöpfung und Akzeptanz – Bürgerenergie punktet gegenüber externen Projektierern.

<https://region-n.net/aktuelles/news-detail-seite/regionale-wertschoepfung-und-akzeptanz-buergerenergie-punktet-gegenueber-externen-projektierern>

Steinfurter Modell – Leitlinien Bürgerenergie

Bürgerenergieverbund Steinfurt (o.J.). Leitlinien Bürgerenergie – Das Steinfurter Modell.

https://www.buergerenergieverbund-steinfurt.de/download-file?file_code=390f2507ec&file_id=627

LaNEG

Landesnetzwerk Bürgerenergiegenossenschaften Hessen (2016). Geschäftsmodelle für Bürgerenergiegenossenschaften.

https://laneg.de/fileadmin/media/bilder/Geschaeftsmodelle/Buergerenergiegenossenschaften_Broschuere_160210_Small.pdf

Projekt ReWA

Agentur für Erneuerbare Energien (2023). Renew Spezial 92 – Regionale Wertschöpfung durch erneuerbare Energien (Projekt ReWA).

https://unendlich-viel-energie.de/media/file/5141.AEE_Renews_Spezial_92_ReWA.pdf

Weitere Veröffentlichungen zu Bürgerenergie

LaNEG (2016). Geschäftsmodelle für Bürgerenergiegenossenschaften.

https://laneg.de/fileadmin/media/bilder/Geschaeftsmodelle/Buergerenergiegenossenschaften_Broschuere_160210_Small.pdf

LaNEG (2016). Gemeinsam stärker – Leitfaden für Kooperationen.

https://laneg.de/fileadmin/media/dokumente/downloads/Gemeinsam_Staerker_2016.pdf

LEE Niedersachsen/Bremen (2024). Wertschöpfungsstudie Emsland, Osnabrück, Grafschaft Bentheim.

https://www.lee-nds-hb.de/wp-content/uploads/2024/12/Wertschoepfungsstudie_LEE_Emsland_Osnabrueck_Grafschaft-Bentheim_A1.pdf

Agentur für Erneuerbare Energien (o.J.). Online-Wertschöpfungsrechner.

<https://www.unendlich-viel-energie.de/projekte/online-wertschoepfungsrechner>

LEE Brandenburg/Berlin (2024). Abschlussbericht Bürgerenergie.

https://www.lee-bb.de/wp-content/uploads/2024/08/Abschlussbericht-WEB_aktualisiert_final.pdf

Bündnis Bürgerenergie (o.J.). Leitfäden und Veröffentlichungen. <https://www.buendnis-buergerenergie.de/veroeffentlichungen/leitfaeden>

Impressum



Herausgeber

Bündnis Bürgerenergie e.V.
Marienstr. 19/20
10117 Berlin

Autor*innen

Konstantin Forster
Irene Neumann
Katharina Habersbrunner

Kontakt

info@buendnis-buergerenergie.de

Förderhinweis



Haftungshinweis

Dieses Dokument stellt eine unverbindliche Meinungsäußerung des Bündnis Bürgerenergie und seiner Kooperationspartner*innen dar. Es dient ausschließlich der Information und Diskussion zu aktuellen Themen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die Inhalte des Dokuments wurden von fachkundigen Expert*innen verfasst und sorgfältig recherchiert.

Das Bündnis Bürgerenergie übernimmt jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen, die in diesem Dokument enthalten sind. Insbesondere übernimmt das Bündnis Bürgerenergie keine Haftung für eventuelle Schäden oder Verluste, die durch die Verwendung oder Nichtverfügbarkeit der bereitgestellten Informationen entstehen. Die Verwendung dieses Leitfadens geschieht daher auf eigene Verantwortung.

Das Bündnis Bürgerenergie behält sich ausdrücklich vor, den Leitfaden jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu aktualisieren, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen. Das Bündnis Bürgerenergie übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Aktualisierung, Ergänzung, Löschung oder zeitweilige bzw. endgültige Einstellung des Leitfadens entstehen.

Alle Inhalte beziehen sich in ihrer Aktualität auf das Datum der Veröffentlichung. (s.u.)
Das Bündnis Bürgerenergie behält sich dennoch vor, Inhalte regelmäßig zu aktualisieren.

Datum

Berlin, den 10.12.2025